

AZ: - 10 - Sch/Krö -

Drucksache Nr.: 0478/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

A n t r a g:

Dem Erlass der Stadtverordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
in der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Neumünster - Arbeitsgruppe City - hat mit Schreiben vom 02.09.2009 die Genehmigung zur Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen 2010 beantragt.

In einem Gespräch mit den Kirchen, der Gewerkschaft Ver.di sowie Vertretern der Firmen Karstadt und Nortex auf Einladung des Stadtpräsidenten am 12.10.2009 wurden die beantragten Öffnungstermine in einem harmonischen Gespräch diskutiert. Alle Beteiligten haben sich für die Genehmigung der vier in Frage stehenden Termine ausgesprochen.

Gemäß der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsoffnungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Für das Jahr 2010 sollen folgende Termine fest gesetzt werden:

„Neujahrsmarkt“ auf dem Großflecken am 03.01.2010:

Ein Teil der Stände des Weihnachtsmarktes wird auf dem Nordteil des Großfleckens auch zwischen den Feiertagen und über den Jahreswechsel als Neujahrsmarkt bestehen bleiben.

„Modellbaummesse Schleswig-Holstein“ in den Holstenhallen am 07.03.2010:

Diese Spezialmesse ist in Neumünster bereits durchgeführt worden und hat auch überregional zahlreiche Fans.

„Entenrennen Round Table 67 Neumünster“ auf dem Großflecken/ Teich am 26.09.2010:

Diese Veranstaltung ist in Neumünster bereits Tradition und war immer Anlass für Sonntagsöffnungen.

Trakehner Hengstmarkt am 24.10.2010:

Diese Veranstaltung ist ein langjähriger Anlassgeber für verkaufsoffene Sonntage und international besuchtes Aushängeschild der Stadt Neumünster.

Nach Abwägung der Gesamtinteressen und Bewertung der Rechtslage wird die in der **Anlage 1** beigefügte Stadtverordnung erlassen.

Im Auftrage:

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlage:

- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster